
1886/AB-BR/2003 BR. GP

Eingelangt am 31.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2053/J-BR betreffend Einrichtung eines Vorarlberger Beschäftigungsfonds, welche die Abgeordneten Jürgen Weiss, Kolleginnen und Kollegen am 30. Jänner 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Zunächst ist fest zu halten, dass sich in Österreich die Auffassung durchgesetzt hat, dass in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnerinstitutionen nicht nur der Bund, sondern auch die Gebietskörperschaften so wie verschiedene arbeitsmarkt- wie berufsbezogene Trägereinrichtungen für die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes, die Förderung von Beschäftigung und Beseitigung bzw. Verhinderung von Arbeitslosigkeit in Verantwortung stehen. Das kommt auch in der Forderung des Vorarlberger Landtags zum Ausdruck, wobei aber nicht berücksichtigt wird, dass der Bund jene österreichweiten Grundsätze zur Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik zu verfolgen hat, die unabhängig von regionalen und lokalen Spezifika gelten: Arbeitsvermittlung, Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit, (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Arbeitsplatzförderung, Unterstützung bei der Errichtung oder Erweiterung von Unternehmen uä.

Jedenfalls teile ich die Einschätzung, die Maßnahmen der regionalen Wirtschafts- und (zum Teil auch) der Sozialpolitik mit den arbeitsmarktpolitischen Vorkehrungen und Maßnahmen abzustimmen.

So haben die so genannten Territorialen Beschäftigungspakte international als best practice in der Arbeitsmarktpolitik besondere Beachtung gefunden.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Paktes zählen ua. die Verbesserung des treffsicheren und effizienten Einsatzes von Fördergeldern, die Schaffung und Vernetzung regionalspezifischer Maßnahmenansätze und ihre Bewertung, die Erstellung von Grundlagen zur Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente und ihrer Schwerpunktsetzung, Gesichtspunkte, die auch in der Punktation des Entschließungsantrages des Vorarlberger Landtags enthalten sind. Im vergangenen Jahr wurde eine Institutionen übergreifende Datenbank zur Gesamtdarstellung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen entwickelt. Hauptziel dieser Datenbank ist es, einen vertieften Planungs- und Abstimmungsprozess zwischen den Fördergebern wie Land, AMS, BSB und den übrigen Paktpartnern zu forcieren.

Die gemeinsame Verantwortung in Arbeitsmarktfragen kommt auch darin zum Ausdruck, dass in den Gremien des Beschäftigungspaktes Vorarlberg auf Führungsebene neben der Landesregierung und dem Arbeitsmarktservice auch das Bundessozialamt, die Sozialpartner sowie der Gemeindeverband vertreten sind. Das Gremium erfüllt daher die in der Entschließung geforderte breite Abstimmung in beschäftigungspolitischen Fragen.

Zur Zusammenarbeit der Landesregierungen mit den Landesdirektorien des AMS ist darüber hinaus fest zu halten, dass im Zuge der Ausgliederung des AMS im Arbeitsmarktservicegesetz ausdrücklich vorgesehen wurde, einen Vertreter der Landesregierung mit beratender Stimme beizuziehen, wenn sich das Land an vom AMS geförderten arbeitsmarktpolitischen Vorhaben im Ausmaß von mindestens 10 Prozent der Ausgaben beteiligt (§13 Absatz 2 AMSG). Das war in Vorarlberg im vergangenen Jahr noch nicht gegeben.

Aus der dargestellten Zusammenarbeitsstruktur in der Vorarlberger Arbeitsmarktpolitik erscheint die Errichtung eines Pilotprojektes nicht zweckmäßig; es würde keine Verbesserung gegenüber dem aktuell bereits erreichten Entwicklungsstand in der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik darstellen.